



Bekanntmachung der Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Carbäk vom 29.11.2018

Zu 10	Festlegungen zum Haushalts- und Rechnungswesen des Amtes Carbäk
--------------	--

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2018 nachfolgende Festlegungen zur Führung des Haushalts- und Rechnungswesens des Amtes Carbäk:

1. - Freie verfügbare Finanzmittel werden ab dem Jahr 2018 für das Amt für alle amtsangehörigen Gemeinden als Festgelder, soweit über die Institutssicherung der Volks- und Raiffeisenbanken und Sparkassen abgesichert, angelegt.

 - Guthabenzinsen für Festgelder werden ab dem Jahr 2018 als Ertrag im Amt vereinnahmt und kommen den Gemeinden über die Amtsumlage zugute.
 - Die Guthabenverzinsung, soweit eine solche durch den Kapitalmarkt gegeben ist, für Girokonten und Tagesgeldkonten erfolgt ab dem Jahr 2018 entsprechend den Regeln zur Einheitskasse als Ertrag im Amt und kommt den Gemeinden über die Amtsumlage zugute.
 - Negativzinsen werden ab dem Jahr 2018 entsprechend den Regeln zur Einheitskasse als Aufwand im Amt gebucht und die Gemeindehaushalte über die Amtsumlage belastet.
 - Kontoführungsgebühren für laufende Girokonten, Tagesgeldkonten und Festgeldkonten, soweit zukünftig durch Banken und Sparkassen erhoben, werden ab dem Jahr 2018 als Aufwand im Amt gebucht und die Gemeindehaushalte über die Amtsumlage belastet.
 - Kontoführungsgebühren für Verwalterkonten von Gemeindeobjekten belasten als Aufwand den Gemeindehaushalt.
 - Verzinsung für Verwalterkonten von Gemeindeobjekten entlasten/belasten als Ertrag/Aufwand den Gemeindehaushalt.
2. Zur Bewirtschaftung der Einheitskasse des Amtes Carbäk stellen die amtsangehörigen Gemeinden dem Amt ein Liquiditätspuffer von 500.000,00 EUR bis 600.000,00 EUR zu Verfügung.
3. Mit der Planung 2020/2021 erfolgt der Liquiditätsabbau im Amtshaushalt in Höhe des positiven Vortrags des Ergebnishaushalts unter Einhaltung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes und Gewährleistung des Liquiditätspuffers in Höhe von 500.000,00 EUR bis 600.000,00 EUR (sh. Punkt 2.). Der Ausgleich des Ergebnishaushalts wird insoweit in Höhe des positiven Vortrags aus Vorjahren vernachlässigt. Diese Vorgehensweise gilt gleichfalls für die Berechnung der Amtsumlage als auch für die Berechnung der sonderumlagefinanzierten Produkte im Amtshaushalt (Produkt 11402, 11403, 21100, 24100, 36500).

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

01/06/2018

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt in der Sitzung am 29.11.2018, dass als Ausgleich für die Fällung von sieben Birken und einer Pappel auf dem Gelände der KITA acht Winterlinden (*Tilia cordata*) auf folgendem Standort gepflanzt werden:

Pastow, Wohngebiet Haubenweg beim Friedhof –Gemarkung Pastow, Flur 1, Flurstück 72/13- Nähe „Mühlenteich 2“ in Verlängerung zum Haubenweg

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen und zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

02/06/2018

Lange
Amtsvorsteher

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____